



PRIMARSCHULE
GREIFENSEE

INFORMATIONSBROSCHÜRE

In dieser Broschüre stellen wir Ihnen die Primarschule Greifensee vor und geben Ihnen viele nützliche Informationen zu unserer Schule.

Inhaltsverzeichnis

1 Kindergartenstufe	3
Rückstellung	3
Unterrichtszeiten im Kindergarten	3
Turnen und Baden im Kindergarten	3
Bibliotheksbesuch im Kindergarten	3
Reisli im Kindergarten	3
2 Primarstufe	4
Unterrichtszeiten	4
Beurteilung	4
Schulreise, Exkursionen, Klassenlager	5
Blockzeitenangebote für alle Kinder der Unterstufe	5
Freiwillige Kurse	5
Schneesportlager	6
3 Sonder- und sozialpädagogische Angebote	6
Kindergarten	6
Primarstufe	6
Schulpsychologischer Dienst	7
Schulsozialarbeit	7
4 Schule und Eltern	7
Verantwortung Schulweg	8
Versicherung und Haftung	8
Absenzen	8
Dispensationen	8
Jokertage	8
Nationaler Zukunftstag	9
Schulferien	9
Schuleinstellungen	9
Schulgesundheitspflege	9
Verkehrsunterricht	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Schulhort Pfiffikus	10
Bibliothek	10
Musikschule Uster-Greifensee-Mönchaltorf	10
5 Kontakte und Auskünfte	10

Liebe Eltern

Die Primarschule Greifensee ist eine Volksschule für alle Kinder von Greifensee im Kindergarten- und Primarschulalter. Sie bietet den Schülerinnen und Schülern einen von engagierten Lehrpersonen sorgfältig geführten Unterricht, welcher sich an den allgemeinen Merkmalen guten Unterrichts orientiert.

Der Unterricht der Kinder richtet sich nach dem Lehrplan 21, welcher seit dem Schuljahr 2018/2019 an den Schulen des Kantons Zürich eingeführt wurde. Die Umsetzungsphase dauert bis Ende Schuljahr 2020/2021. Dieser Lehrplan und das Volksschulgesetz bilden den Rahmen für unsere Volksschule. Darin sind u.a. Informationen zur Gliederung, zur Unterrichtsorganisation, zur Stundenplangestaltung, zu didaktischen Grundsätzen, zur Wahl der Methoden, zur Beurteilung, zu den Hausaufgaben, zu den Lehrmitteln und zur Zusammenarbeit mit den Eltern zu finden.

Im neuen Lehrplan 21 sind Kompetenzen formuliert. Diese legen fest, welches Wissen und Können Ihr Kind in den verschiedenen Fachbereichen erwerben soll. Mit dem Lehrplan wird den Schulen und Lehrpersonen ein zeitgemässes Instrument in die Hand gegeben, das sie darin unterstützt, guten Unterricht zu erteilen. Der Lehrplan trägt damit zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Qualität von Schule und Unterricht an der Volksschule bei. Er orientiert sich an einem breiten Konsens über das, was guten Unterricht ausmacht. Einige Lehrmittel wurden bereits an den Lehrplan 21 angepasst, andere werden noch folgen.

Die pädagogischen und didaktischen Fähigkeiten der Lehrperson ebenso wie die Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern sind und bleiben entscheidende Faktoren für den Schulerfolg. Weiterhin wird die Lehrperson bestimmen, auf welchem Weg sie die Ziele des Lehrplans erreichen will. Das heisst, dass die sogenannte Methodenfreiheit gewahrt bleibt. Insofern ist der Lehrplan für die Lehrpersonen ein Kompass und kein Gesetzbuch.

Im Schulalltag Ihres Kindes wird vieles weitergehen wie bisher. Der Unterricht wird vormittags jeweils von 08.00 Uhr bis 11.45 Uhr (Blockzeiten) geführt. Dies bedeutet, dass alle Kinder der Kindergarten- und der Primarstufe in dieser Zeit lückenlos in der Schule sind. Auch die Leistungen Ihres Kindes werden wie bis anhin mit Noten in Zeugnissen festgehalten.

Blockzeiten - und weitere besondere Angebote zeichnen die Primarschule Greifensee aus:

- Wassergewöhnung und Schwimmunterricht ab dem 2. Kindergartenjahr
- zwei Blockzeitenangebote (Musikstunde von der 1. bis zur 3. und Bibliotheksstunde in der 1., 2. und 4. Klasse)
- ein vielfältiges freiwilliges Kursangebot nach dem obligatorischen Nachmittagsunterricht
- eine professionell geführte und flexibel aufgebaute Kinderbetreuung (Schulhort Pfiffikus)
- eine grosszügige Infrastruktur mit einer schönen Bibliothek, zwei Sport- und einer Schwimmhalle
- ein Trakt für Musik und Theater, besonders den Musikunterricht der Musikschule Uster-Greifensee-Mönchaltorf
- eine vielseitig nutzbare, öffentliche Schulanlage mit einem neuen Kinderspielplatz, Sportplätzen und einer Skateranlage

1 Kindergartenstufe

Die Kindergartenstufe ist die erste Stufe der zürcherischen Volksschule. Sie hat den Auftrag, die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung zu unterstützen und zu fördern. Der Kindergarten dauert in der Regel zwei Jahre. In Greifensee gibt es drei Kindergartenstandorte, welche in den Siedlungen Ocht, Müllerwis und Pfisterhölzli liegen.

Auf Grundlage des Lehrplan 21 unterstützen die Lehrpersonen von Anfang an die gute Entwicklung Ihres Kindes. Im Spiel, in vielfältigen Aktivitäten und Handlungen lernt Ihr Kind auf ganzheitliche Weise. Gemeinsam mit anderen Kindern baut es Wissen über Dinge und Zusammenhänge auf und entwickelt seine kreativen und motorischen Fähigkeiten weiter. Das gemeinsame Spielen, Forschen und Entdecken weckt die Freude und Motivation am Lernen.

Seit der Inkraftsetzung des HarmoS-Konkordats per 1. August 2009 verschiebt sich der Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten vom 30. April auf den 31. Juli. Mit dem Schuljahr 2019/2020 ist die gestaffelte Verschiebung des Stichtages abgeschlossen. Alle Kinder, welche bis zum 31. Juli vier Jahre alt werden, treten im darauffolgenden August in den Kindergarten ein.

Rückstellung

Wenn es der Entwicklungsstand des Kindes anzeigt, kann der Eintritt in den Kindergarten auf ein begründetes Gesuch der Eltern um ein Jahr zurückgestellt werden.

Unterrichtszeiten im Kindergarten

08:00 – 08:20	Auffangzeit (fakultativ)
08:20 – 11.45	Obligatorischer Unterricht 1. und 2. Kindergartenjahr
M i t t a g s p a u s e	
13:30 – 15:00	Obligatorischer Unterricht am Dienstag und Donnerstag für Kinder des 2. Kindergartenjahres

Turnen und Baden im Kindergarten

Alle 14 Tage verbringen die Kinder eine Turnstunde in der Turnhalle. Hallenschuhe (Turn- oder Geräteschuhe) sind obligatorisch.

Die Kinder des 2. Kindergartenjahres werden etwa jede dritte Schulwoche an einem Nachmittag von einer Schwimmlehrperson im Beisein der Kindergärtnerin in spielerischer Form ans Wasser gewöhnt.

Bibliotheksbesuch im Kindergarten

Viermal jährlich besuchen die Kinder mit ihrer Kindergärtnerin unsere Schulbibliothek. Sie werden dort von einer Bibliotheksmitarbeiterin in die Welt der Bücher eingeführt und lernen die Bibliothek kennen.

Reisli im Kindergarten

Gegen Ende des Schuljahres geht jede Kindergartenklasse auf die Kindergartenreise.

2 Primarstufe

Nach zwei Jahren Kindergarten treten die Kinder in der Regel automatisch in die Primarstufe über. Diese dauert sechs Jahre und ist in drei Jahre Unterstufe und drei Jahre Mittelstufe unterteilt. In der Regel ist mit dem Wechsel von der Unter- auf die Mittelstufe ein Wechsel der Klassenlehrpersonen verbunden.

Die Primarschülerinnen und Primarschüler besuchen den Unterricht in der Breiti, eine in der Gemeinde zentral gelegene Schulanlage, welche für alle Kinder gut erreichbar ist.

Auch auf der Primarstufe trägt der Unterricht den unterschiedlichen Fähigkeiten und Potenzialen der Kinder Rechnung. Der Unterricht ist auch mit dem Lehrplan 21 sehr ausgewogen.

Rund ein Drittel der Unterrichtszeit wird für den Sprachenunterricht eingesetzt. Ihr Kind wird in der 2. Klasse fünf Lektionen in Deutsch unterrichtet, eine Lektion mehr als bisher. Der Englischunterricht beginnt neu in der 3. Klasse mit drei Lektionen pro Woche. Auch der Französisch-Anfangsunterricht wird auf der Primarstufe ausgebaut und beginnt in der 5. Klasse ebenfalls mit drei Lektionen pro Woche.

Ein weiteres Drittel der Lektionen ist für die sogenannten MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) reserviert. Heute prägen digitale Medien unseren Alltag in hohem Masse. Der Zürcher Lehrplan 21 enthält deshalb Ziele in Medien und Informatik und in der 5. und 6. Klasse stehen dafür neu spezielle Lektionen zur Verfügung.

Das letzte Drittel der Unterrichtszeit gehört den musischen Fächern. Dazu gehört neben Musik und Bildnerischem Gestalten auch Textiles und Technisches Gestalten (TTG, vormals Handarbeit). Von der 1. Klasse bis zur 6. Klasse wird TTG mit je zwei Lektionen pro Woche fort.

Unterrichtszeiten

07:15 – 08:00	Unterricht ab Mittelstufe an einzelnen Tagen, z.B. für Sport oder TTG
08:05 – 08:50	Obligatorischer Unterricht inkl. Kurzpause von 5 Min.
08:55 – 09:40	
09:40 – 10:10	Pause
10:10 – 10:55	Obligatorischer Unterricht inkl. Kurzpause von 5 Min.
11:00 – 11:45	
M i t t a g s p a u s e	
13:35 – 14:20	Obligatorischer Unterricht inkl. Kurzpause von 5 Min.
14:25 – 15:10	
15:20 – 16.05	Unterricht Mittelstufe, ausschliesslich Donnerstagnachmittag

Um 08.00 Uhr, um 10.05 Uhr und um 13.30 Uhr ertönt ein erstes Läuten, welches den Kindern anzeigt, dass sie ins Schulhaus eintreten und sich für den Unterricht vorbereiten sollen.

Beurteilung

Für die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler sind die gesetzlichen Grundlagen und das Beurteilungskonzept der Primarschule Greifensee (siehe Website) massgebend. Pro Schuljahr werden zwei Zeugnisse ausgestellt. Das 1. Zeugnis wird den Schülerinnen und Schülern am letzten Schultag im Januar und das 2. Zeugnis am Mittwoch in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien abgegeben.

Schulreise, Exkursionen, Klassenlager

In der Primarstufe werden jährlich Schulreisen und Exkursionen durchgeführt. In der 4. bis 6. Klasse können auch Klassenlager und mehrtägige Exkursionen organisiert werden. Die Kosten übernimmt die Schule. Von den Eltern wird bei mehrtägigen Ausflügen ein Verpflegungsbeitrag erhoben (Fr. 22.- pro Tag / Kind).

Blockzeitenangebote für alle Kinder der Unterstufe

Um die Blockzeiten zu gewährleisten, hat die Primarschule Greifensee anstelle einer Betreuung zwei Angebote für alle Kinder eingerichtet: eine Musikstunde und eine Bibliothekstunde. Obwohl der Besuch dieser Angebote freiwillig ist, empfehlen wir den Eltern, ihre Kinder diese Stunden besuchen zu lassen, da sie sehr wertvoll und bei den Kindern sehr beliebt sind. Sollten die Eltern dies nicht wünschen, müssen sie ihr Kind schriftlich bei der Schulverwaltung abmelden.

Musikstunden der 1. bis 3. Klasse

Die **Musikalische Grundausbildung (MGA)** der 1. Klasse bietet den Kindern jeweils während einer Lektion pro Woche die Einführung in die elementaren Grundlagen der Musik. Die Kinder erhalten die Möglichkeit, Musik auf vielfältige Weise zu entdecken und zu erleben.

In den 2. und 3. Klassen werden - auch in Halbklassen - die Erfahrungen der 1. Klasse in den drei folgenden Bereichen vertieft und erweitert:

Rhythmus mit Djembes (afrikanische Trommeln): Durch spielerische Übungen, Bewegung und Sprache werden Rhythmen erlebt und eingeprägt. Die Unabhängigkeit und die Koordination von rechts - links und Händen - Füßen werden gefördert. Wichtigstes Element ist das gemeinsame Musizieren. Die Kinder lernen dabei aufeinander zu hören, erkennen Einsätze, finden ein gemeinsames Tempo und erleben die Mehrstimmigkeit.

Gesang: Auf spielerische Art und Weise wird den Kindern die Freude an ihrem ganz persönlichen Stimm-Instrument geweckt. Die eigene Stimme wird durch verschiedene Stimmübungen entdeckt und geschult. Die Kinder lernen eine Vielfalt von Liedern singen. Der Unterricht wird durch Spiel-, Rhythmus- und Bewegungseinheiten bereichert.

Bewegung – Tanz – Theater: Ausgehend von den Begabungen, Neigungen und Interessen bewegen sich die Kinder zu Musik, nehmen den verfügbaren Raum ein, entwickeln eigene Ideen und setzen diese um, lernen verschiedene Tänze und Tanzrichtungen kennen, entwickeln Freude am Bewegen zu Musik und an der gemeinsamen gestalterischen Umsetzung.

Bibliotheksstunde: ein Leseförderungsangebot der 1., der 2. und der 4. Klasse

In diesem Angebot werden die Kinder aus zwei Halbklassen verschiedener Klassen in der Bibliothek von zwei Primarlehrpersonen unterrichtet.

Es werden die Lust am Lesen geweckt und die Voraussetzungen geschaffen, in denen die Kinder Lesefreude erfahren können. Wer gerne liest, liest mehr und wer mehr liest, liest besser. Ziel ist Lese-Erfahrung und damit Lese-Training. Ziel ist auch Bibliotheks-Erfahrung: Was finde ich wo in der Bibliothek, nach welchem System sind die Bücher eingeordnet, wie kann ich mit Hilfe des Computers Bücher finden?

Freiwillige Kurse

Mädchen und Knaben der Kindergarten- und Primarstufe können an den freiwilligen Kursen teilnehmen. Diese Jahreskurse werden nachmittags nach dem obligatorischen Unterricht angeboten. Kursbeschreibung mit Anmeldeformular erhalten die Eltern mit den Unterlagen zum Schulstart.

Schneesportlager

Das einwöchige Schneesportlager wird während der Sportferien für Schülerinnen und Schüler der 4. bis 6. Klassen durchgeführt.

3 Sonder- und sozialpädagogische Angebote

Ein gut entwickeltes sonderpädagogisches Angebot unterstützt Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Anlässlich eines schulischen Standortgesprächs besprechen die Lehrpersonen mit den Eltern die Entwicklung ihres Kindes. Stellen sie einen besonderen Bedarf fest, können sie eine sonderpädagogische Unterstützung einleiten.

Kindergarten

Eine Heilpädagogin unterstützt Kinder mit besonderem Förderbedarf während durchschnittlich zwei Lektionen pro Woche und berät die Kindergärtnerin.

Die Logopädinnen und Psychomotoriktherapeutinnen besuchen die Kindergärten jährlich, beobachten die Kinder hinsichtlich ihrer Entwicklung, schlagen allfällige Massnahmen vor und beraten die Kindergärtnerinnen.

Für Kindergartenkinder, welche Unterstützung brauchen bei der Entwicklung ihrer Bewegungskompetenz, bietet die Psychomotorik eine kostenlose Bewegungsförderung in Gruppen an.

Die DaZ-Lehrperson unterstützt die Kinder nichtdeutscher Erstsprache beim Deutsch lernen.

Primarstufe

Integrierte Förderung durch die Schulischen Heilpädagoginnen oder Förderlehrpersonen

In verschiedenen Unterrichtsformen helfen sie mit, den Unterricht integrativ, individualisierend und gemeinschaftsbildend zu gestalten. Ihr Fokus liegt bei Kindern mit mittlerem und höherem Förderbedarf.

Begabungs- und Begabtenförderung

Neben dem Mitwirken in Klassenprojekten und der Beratungen von Lehrpersonen arbeitet eine Lehrperson für Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) in verschiedenen Angeboten mit Kindern, bei welchen ausgeprägte Begabungen festgestellt wurden. Die Stufenateliers à 3 Lektionen pro Woche werden in der Regel als Jahreskurse geführt, Themenateliers dauern einige Wochen und weitere Angebote werden nach Bedarf eingerichtet.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Deutsch als Zweitsprache ist ein Unterricht, der Schüler und Schülerinnen nichtdeutscher Erstsprache unterstützt, dem Unterricht in der Regelklassen besser folgen zu können. Für Kinder ohne Deutschkenntnisse wird in der Regel während eines Jahres täglich DaZ-Anfangsunterricht eingerichtet

Psychomotorik-Therapie / Logopädie

Bei psychomotorischen Auffälligkeiten oder bei Sprachauffälligkeiten und Sprachstörungen kann die Lehrperson zusammen mit den Eltern eine Abklärung des Kindes wünschen. Auf Empfehlung der Therapeutinnen wird eine Therapie eingerichtet.

Externe Therapien

Eine auswärtige Therapie (Psychotherapie) wird eingerichtet, wenn ein Kind beispielsweise an einer emotionalen Belastung (Ängste, Aggressionen, usw.) oder psychosomatischen Erkrankung leidet und in der Schule nicht gut lernen kann.

Integrierte Sonderschulung (ISR)

Kinder mit besonders hohem Förderbedarf (festgestellter Sonderschulbedarf) werden nach Möglichkeit in der Regelschule zusammen mit allen anderen Kindern unterrichtet. Sie werden mehrere Lektionen durch eine schulische Heilpädagogin und evtl. durch eine Therapeutin unterrichtet, begleitet und unterstützt.

Externe Sonderschulungen

Kann die Regelschule dem Bedarf des Kindes nicht genügend gerecht werden, wird eine externe Sonderschule gesucht, die das Kind bedarfsgerecht fördern kann. Die Abklärung des Sonderschulbedarfs wird durch den Schulpsychologischen Dienst mit dem Kind, den Eltern und ev. mit weiteren Fachpersonen geführt. Die Schulpflege entscheidet über Sonderschulmassnahmen.

Schulpsychologischer Dienst

Der Schulpsychologische Dienst (SPD) steht Kindern, Lehrpersonen und Eltern für kostenlose Beratungen zur Verfügung. Der Schulpsychologe klärt je nach Fragestellung den Bedarf der Kinder ab und schlägt Massnahmen für die Förderung der Kinder vor. Die Primarschule Greifensee arbeitet seit dem Schuljahr 2017 / 2018 mit dem SPD Uster zusammen.

Schulsozialarbeit

Der Schulsozialarbeiter unterstützt und berät Schülerinnen und Schüler, Klassen, Lehrpersonen, Eltern, Schulleitung und Schulhausteams in anspruchsvollen, sozial belasteten Situationen. Dabei betreut der Schulsozialarbeiter einzelne Kinder, fördert die Gruppensozialisation in den Klassen und in der Schulgemeinschaft und hilft bei der Erarbeitung von Interventions-, Integrations- und Präventionsmassnahmen mit.

4 Schule und Eltern

Lehrpersonen, Eltern, Schulleitung und Behörden haben sich für die gesunde Entwicklung, sowie eine angemessene Erziehung und Bildung der Kinder einzusetzen. Sie sind gesetzlich zur Zusammenarbeit verpflichtet.

Elternabende, gemeinsame Anlässe, Einzel- und Gruppengespräche helfen mit, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Die Lehrpersonen wählen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern die geeignete Form der Zusammenarbeit. Jährlich führt die Lehrperson ein Gespräch mit dem Kind und den Eltern durch (Jahresgespräch).

An einem Klassen-Elternabend zu Beginn des Schuljahres werden die Eltern von den Lehrpersonen über die Ziele und Inhalte des Schuljahres informiert. Die Eltern wählen dann auch eine Klassenvertretung der Elternmitwirkung.

Die Möglichkeit zum Schulbesuch steht den Eltern nach Rücksprache mit der betreffenden Lehrperson jederzeit offen. Die Eltern werden ermuntert, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und jährlich mindestens eine Lektion in der Klasse Ihres Kindes zu besuchen. Zudem finden an der Primarschule Greifensee jeweils Anfang November Besuchsvormittage statt. Die Termine sind auf unserer neuen Schulagenda abgedruckt.

Verantwortung Schulweg

Grundsätzlich liegt der Schulweg in der Verantwortung der Eltern. Den Eltern wird empfohlen, den Schulweg vor dem ersten Schultag mit den Kindern vorzubereiten und bei Bedarf in den ersten Tagen eine Begleitung zu organisieren. Grundsätzlich sollen die Kinder den Schulweg selbstständig zurücklegen. Die Schule empfiehlt den Eltern aus erzieherischen Gründen, auf das Bringen und Abholen des Kindes mit dem Auto zu verzichten.

Versicherung und Haftung

Da die Verantwortung über die Sicherheit des Kindes auf dem Schulweg bei den Eltern liegt, gilt die private, obligatorische Kranken- und Unfallversicherung der Eltern.

Für Beschädigungen, die das Kind in Schule oder Kindergarten und auf dem Schulweg anrichtet, sind die Eltern haftbar.

Absenzen

Das Volksschulgesetz verpflichtet die Eltern, ihr Kind regelmässig und ausgeruht zur Schule zu schicken. Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler wegen Krankheit oder aus anderen unvorhersehbaren Gründen dem Unterricht ganz oder teilweise fern, benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule. Die zuständige Lehrperson wird von den Eltern telefonisch oder durch ein Nachbarkind benachrichtigt. Ist dies nicht möglich, können die Eltern die Lehrperson über die Schulverwaltung (044 940 96 22) informieren. Wenn das Kind wieder in der Schule ist, überreicht es der Lehrperson eine von den Eltern unterschriebene Begründung der Absenz. Der Schulhort Pfiffikus ist über das Fernbleiben ihres Kindes von den Eltern direkt zu informieren.

Dispensationen

Schülerinnen oder Schüler können ausreichenden Gründen unter Berücksichtigung von persönlichen, familiären und schulischen Verhältnissen vom Unterricht dispensiert werden. Bei vorhersehbaren Absenzen ersuchen die Eltern spätestens zwei Wochen im Voraus bei der Schulleitung um Dispensation.

Jokertage

Die Schülerinnen und Schüler können dem Unterricht an **zwei Tagen pro Schuljahr** ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben (Jokertage).

- Die Eltern teilen den Bezug von Jokertagen mit dem entsprechenden Formular (siehe Website) spätestens drei Schultage im Voraus der Klassenlehrperson und allen weiteren betroffenen Lehrpersonen und Therapeutinnen der Schule mit. Die Klassenlehrkraft trägt die bezogenen Jokertage als Absenz mit einem **J** ein.
- Ebenso ist der Schulhort Pfiffikus über das Fernbleiben des Kindes wegen eines Jokertages von den Eltern direkt zu informieren.
- Jokertage dürfen nicht bezogen werden bei besonderen Schulanlässen (siehe Formular und Reglement Jokertage).
- Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtags stattfindet.
- Nicht bezogene Jokertage verfallen.
- Der versäumte Schulstoff muss selbstständig vor- oder nachgeholt werden. Die Nachholung liegt in der Verantwortung der Eltern.

Nationaler Zukunftstag

Von der 5. Klasse bis zur 6. Klasse dürfen die Schülerinnen und Schüler an einem festgelegten Tag (nationaler Zukunftstag, Anfang November) einen Verwandten, meist Vater oder Mutter, oder einen nahen Bekannten während eines ganzen Berufsalltags begleiten.

Schulferien

Der Ferienplan ist auf der Website der Primarschule Greifensee aufgeschaltet ist.

Schuleinstellungen

Der Unterricht findet für die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich nach Stundenplan statt.

Eine Änderung der Stundenplanzeiten oder die Einstellung des Unterrichts sind nur im Ausnahmefall und mit einer entsprechenden Erlaubnis gestattet.

Fällt eine Lehrperson kurzfristig aus, übernehmen andere Lehrpersonen den Unterricht, bis ein Ersatz zur Verfügung steht.

Im Falle einer gemeindeeigenen Weiterbildung kann der Unterricht eingestellt werden. Die Änderung der Unterrichtszeiten oder die Einstellung des Unterrichts werden den Eltern frühzeitig mittels der Schulagenda mitgeteilt.

Schulgesundheitspflege

Die Schulgesundheitspflege ist einem Zweckverband übertragen, zu dem sich die Primarschule Greifensee mit der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee, der Primar- und der Oberstufenschule Uster zusammengeschlossen hat (www.zweckverband.ch).

Vorsorgeuntersuchung

Die Gesundheitsvorsorge ist ein wichtiges Anliegen der Schule. Um diese Vorsorge gesetzeskonform zu gewährleisten, empfehlen wir den Eltern die Vorsorgeuntersuchung kurz vor dem Eintritt in den Kindergarten bei Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt (Kinder- oder Hausarzt) durchführen zu lassen.

In der 5. Klasse der Primarstufe erfolgt eine zusätzliche schulärztliche Untersuchung (§ 17 Abs.1). Die Untersuchung dient der Früherkennung gesundheitlicher Schwierigkeiten, der Prävention und Gesundheitsförderung. Es erfolgt eine entsprechende körperliche Untersuchung.

Die Eltern erhalten zu gegebener Zeit ein Schreiben von der Schulverwaltung mit der Aufforderung, eine ärztliche Untersuchung durchzuführen.

Schulzahnpflege

In den Kindergärten und in der Primarschule werden obligatorische Zahnreinigungsinstruktionen durch ausgebildete Schulzahnpflegeinstructorinnen durchgeführt.

Durch die Schulzahnklinik in Uster wird jährlich auch der Zustand der Zähne aller Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 6. Klasse unentgeltlich kontrolliert.

Es steht den Eltern frei, ihr Kind durch einen Privatzahnarzt oder in der Schulzahnklinik Uster behandeln zu lassen.

Informationsbroschüre



Schulhort Pfiffikus

Angaben zum Angebot und insbesondere zu den Schulferien bzw. schulfreie Tage sowie alle Formulare entnehmen Sie bitte der Schulwebsite unter Kompetenzzentren / Schulhort Pfiffikus.

Auskünfte zum Hortbetrieb erteilt der Schulhort Pfiffikus, Tel. 044 940 69 84,
E-Mail: schulhort@primgreif.ch

Bibliothek

Angaben zum Angebot entnehmen Sie bitte der Website <http://www.bibliotheken-zh.ch/greifensee>

Musikschule Uster-Greifensee-Mönchaltorf

Informationen finden Sie unter www.msug.ch.

5 Kontakte und Auskünfte

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich am besten direkt an die Lehrperson Ihres Kindes. In zweiter Linie können Sie sich auch an die Schulleitung oder die Schulverwaltung wenden.

Schulleitung (Tel. 044 940 76 95 / schulleitung@primgreif.ch)

Schulverwaltung (Tel. 044 940 96 22 / schulverwaltung@primgreif.ch)

Für administrative Belange steht Ihnen von Montag bis Freitag zwischen 08.00 - 12.00 Uhr die Schulverwaltung zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website (www.primarschule-greifensee.ch).

Wir wünschen Ihrem Kind eine glückliche und erfolgreiche Schulzeit und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

PRIMARSCHULE GREIFENSEE

Schulleitung und Schulverwaltung